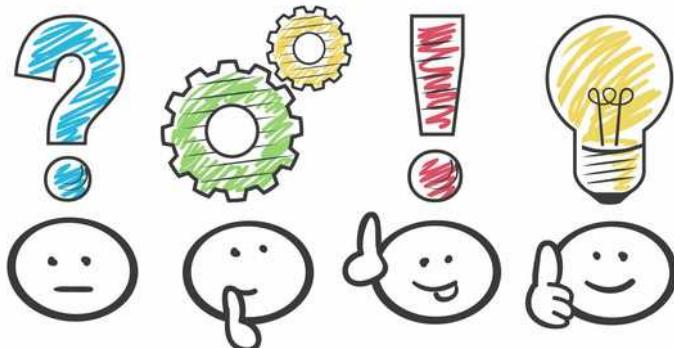


## Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK)



© Matthias Enter/fotolia

In der Gemeinderatssitzung am 2. August wurde die Erstellung des ÖEK an das Raumplanungsbüro Dr. Paula vergeben. Mit der Durchführung ist DI Hrdliczka betraut, der bereits jahrelang für die Gemeinde die Raumplanungsangelegenheiten bearbeitet.

### Das ÖEK – was ist das überhaupt?

**Das ÖEK und der Flächenwidmungsplan sind die zwei zentralen Elemente des Örtlichen Raumordnungsprogramms.** Gemeinden sind zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes rechtlich verpflichtet. Das derzeitige Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1995 entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben, ist inhaltlich nicht mehr aktuell und somit dringend zu aktualisieren.

Aufbauend auf der Grundlagenforschung sollen die **Entwicklungsziele der Gemeinde und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen festgelegt werden.**

Das ÖEK ist ein Orientierungs- und Handlungsrahmen für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre. Es muss sowohl unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht werden als auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung berücksichtigen.

### Welche Bereiche werden thematisiert?

**Ausgangsfragen sind beispielsweise:**

- Was ist typisch für den Ort?
- Was macht ihn lebenswert?
- Wie soll er sich entwickeln: als Wohnort, als Industriestandort, in Richtung Tourismus etc.

**Wichtige Themen sind unter anderem:**

Besiedlung/Bebauung, Bevölkerung, Zentrenentwicklung, Infrastruktur, Verkehr, Landwirtschaft, Naturraum, Umwelt, Arbeit und Wirtschaft, die Bedürfnisse der einzelnen Katastralgemeinden, Umlandbeziehungen und noch vieles mehr.

### Der Zeitrahmen

Die Arbeit am ÖEK wird ca. 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen. Zuerst wird DI Hrdliczka mit seinen Mitarbeitern den Ist-Zustand in einer Grundlagenforschung erheben. Dies wird mit Sicherheit mehrere Monate in Anspruch nehmen. Davon ausgehend werden dann die Entwicklungsziele festgelegt.

Das ÖEK ist mehr als die Pflichterfüllung einer gesetzlichen Vorschrift; es **ist die Grundlage für die langfristige Planung in unserer Gemeinde.**

### Die Arbeitsgruppe der Gemeinde

GfGR DI (FH) Karl Toifl

GfGR Ing. Herbert Zimmermann

GfGR Christine Kiesenhofer

Ortsvorsteher GR Reinhard Ullmann (Nd.kreuzst.)

Ortsvorsteher GR Peter Ullmann (Ob.kreuzstetten)

Ortsvorsteher GR Herbert Hrbek (Streifing)

Ortsvorsteher Gerhard Kaller (Neubaukreuzstetten)

### Bürgerbeteiligung

Der entscheidende Punkt für das Gelingen des Projekts ist der Schritt von der Analyse zur Zielformulierung. Dazu ist eine **intensive Diskussion mit allen Beteiligten erforderlich.**

**Die Menschen, die hier im Ort leben, sind die Experten!** Sie kennen die lokalen Bedingungen, sie wissen um die Möglichkeiten, Chancen und Grenzen unserer Ortschaft am besten Bescheid!

Die konkrete Form der Beteiligung der Bevölkerung wird ein wichtiges Thema der Gespräche mit DI Hrdliczka in den nächsten Monaten sein; die Grundlagenforschung muss dafür aber großteils abgeschlossen sein. Mehr dazu gibt es hoffentlich schon in der nächsten Gemeindezeitung!

### Teamwork ist entscheidend für den Erfolg!

Bei der Abstimmung von Einzelinteressen gilt es, zu einem tragfähigen Konsens zu finden. Die positive zukünftige Entwicklung der Gemeinde muss für alle Beteiligten im Zentrum stehen – sonst sind die aufwändigsten Planungen sinnlos.

**Zusammenarbeit, Kompromissbereitschaft und Kommunikation sind also gefragt!**

**Die Mitglieder der  
Arbeitsgruppe zum ÖEK**